



Buchheimer Initiative für Natur- und Landschaftsschutz e.V.

Buchheimer Initiative für Natur- und Landschaftsschutz e.V.
Untere Dorfstr.15 · 04651 Bad Lausick OT Buchheim
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Herrn Staatsminister
Prof. Dr. Roland Wöllner
Postfach 10 05 10
01076 Dresden

Ihr Schreiben vom 10.03.2008
AZ 43 – 8951.10/8

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Wir haben die Antwort auf unsere Kritik und unsere Anregungen im Schreiben vom 01.02.2008 erhalten.

Auf Grund der aktuellen Diskussionen im Muldentalkreis (Beiträge in der LVZ, Lokalteil Geithain, vom 07.03.2008, 18.03.2008, 02.04.2008, 19.04.2008, 29.04.2008 und dem Verlauf der Mitgliederversammlung des VVGG in Grimma vom 30.04.2008) sehen wir uns veranlasst, Ihnen persönlich zu der Stellungnahme Ihres Ministeriums, unterzeichnet vom Referatsleiter, Herrn Ross, unsere Einwände vorzutragen:

Mit Ihrer Stellungnahme wird dankenswerterweise klargestellt, dass die Vorgaben für den Betrieb von Kleinkläranlagen (auch Nachrüstung) mit biologischer Reinigungsstufe durch die Bestimmungen des SMUL und Festlegungen des VVGG entstanden sind.
Damit werden ständig wiederholte Äußerungen vom Regierungspräsidium, von Landratsämtern, Bürgermeistern und schließlich von Versorgungsverbänden widerlegt, der Betrieb von KKA mit biologischer Reinigungsstufe sei durch die EU festgelegt worden..

Wir halten es für dringend notwendig, bei der weiteren Erörterung des Themas Abwasserableitung und -behandlung, nach geordnete Behörden, Aufgabenträger und Abwasserzweckverbände darauf hinzuweisen und öffentlich klarzustellen, dass diese Aufgabe durch die Kommunen zu lösen ist, wenn Abwasser aus KKA in öffentliche Kanäle geleitet wird.

Vorsitzender
Christian Hagmaier
Untere Dorfstrasse 15
04651 Bad Lausick

Tel. 03 43 45 - 23 58 1
<http://www.bi-buchheim.de>
<mailto:kontakt@bi-buchheim.de>

BB Bank Karlsruhe
BLZ 660 908 00
Kto 5093317

Diese Klarstellung dient vor allem dazu, den Bürgern einzugestehen, dass es die Verbände sind, die von ihrem zweifelhaften Recht Gebrauch machen, **in der Abwasserkonzeption vorzuschreiben**, die Bürger sollen zu Ihrer KKA eine biologische Reinigungsstufe nachschalten.

Abwasserableitung und -behandlung ist und bleibt, bis auf bestimmte Ausnahmen, eine kommunale Aufgabe (Richtlinie des Rates der EWG, Artikel 2, Pkt1. vom 21.05.1991, über die Behandlung von kommunalem Abwasser).

Unter Beachtung des Urteils des Sächsischen OVG, (Urteil vom 12.07.2005-5B565/05) müssen die Kommunen die Begrenzung der Kosten bei der Abwasserkonzeption beachten.

Im Einvernehmen der v. g. Argumente ist es geboten, die Kommunen/Verbände nachdrücklich aufzufordern, ihre Abwasserkonzeptionen daraufhin auszurichten, dass sie ihrer Verantwortung und Pflicht für die Abwasserbehandlung gerecht werden (Daseinsvorsorgepflicht)

Nach der absehbar überarbeiteten Abwasserkonzeption des VVGG Grimma (öffentliche Stellungnahme des Geschäftsführers, Herrn Kunath, vor der Verbandsversammlung am 30.04.2008 in Grimma) werden die Kosten für die Abwasserbeseitigung in ländlichen Gebieten auch weiterhin auf die Einwohner abgewälzt. Begründet wird diese unveränderte Haltung mit Berechnungen aus dem Jahre 2006. Diese haben indes nur die wirtschaftlichen Ziele des VVGG und privaten Betreibers OEWA im Blick. Die fachliche und finanzielle Überforderung vieler Haushalte bleibt unbeachtet.

Vom VVGG wird nach wie vor z.B. die Errichtung von Ortskläranlagen ausgeschlossen, weil angeblich keine Fördermittel zur Verfügung stünden. Diese Festlegung widerspricht dem Schreiben des SMUL vom 10.03.2008, Seite 3, 5. Abschnitt. Wir werden deshalb diese offizielle Mitteilung den Bürgermeistern vortragen, und eine Änderung der zurzeit bestehenden Abwasserkonzeption des VVGG verlangen. Wir bitten Sie auch in diesem Punkt um Ihre werte Unterstützung.

Wir fordern, dass die Abwasserkonzeptionen der Verbände die Verträglichkeit der Kosten bei der privaten Abwasserbehandlung berücksichtigen. Die private Abwasserbehandlung darf nicht teurer sein, als die zentrale Abwasserbehandlung! Im Schreiben des SMUL vom 10.03.2008, Seite 4, oben, ist dazu auch ein klares Bekenntnis enthalten. Leider wurde in dem Schreiben vom 10.03.2008 des SMUL zu unserem Kostennachweis keine Stellungnahme bezogen. Bitte werden Sie in diesem Sinne noch aktiv!

Mit Bedauern stellen wir fest, dass auf verschiedene sachliche Argumente in unserem Schreiben nicht eingegangen wurde:

Durch die biologische Reinigungsstufe bei KKA soll, nach Informationen des VVGG, 95% der Schmutzfracht abgebaut werden. Nach uns bekannten Untersuchungen werden bei 35% der KKA mit biologischer Reinigungsstufe keine oder nur geringe Abbauquoten erzielt.

Zu den Begleiterscheinungen, die eine biologische Reinigungsstufe unwirksam machen, gehören:

- Ein- Personenhaushalte, besonders im ländlichen Gebiet durch Abwanderung und Landflucht zahlreich vorhanden. In diesen Fällen besteht eine zu geringe Einleitung von Abwasser. Verstärkt wird diese Tatsache noch, durch Benutzung von Hausbrunnen und Eigenentsorgung des Abwassers im Grundstück. Das trifft vor allem Ältere mit geringen Renten.
- Serviceausfall und unbemerkte Schäden an den Anlagen. Die Kontrollmöglichkeit der Bürger auf die Wirkungsweise ist begrenzt. Funktionsmängel werden dadurch erst bei den halbjährlichen Kontrollen zu spät festgestellt.

Sie sollten deshalb eine objektive Überprüfung veranlassen, ob die „allein selig machende“ Wirksamkeit biologischer Reinigungsstufen den Erfordernissen der Gewässerreinigung entspricht. Wir sind der festen Überzeugung, dass außer den geringeren Kosten, die Wirksamkeit zentraler Kläranlagen sicherer ist. Das wird insbesondere durch die ständige fachgerechte Betreuung der zentralen KA erreicht.

Das Thema „ökologische Zusatzbelastung“ durch Anschaffung und den Betrieb von biologischen Reinigungsstufen wird, wie bei öffentlichen Veranstaltungen, auch im Schreiben vom 10.03.2008 geflissentlich übergangen. Die Hersteller sind nur am Verkaufserlös interessiert und nicht an den Folgekosten und ökologischen Nachteilen. Die Menschen können nicht verstehen, warum sie ökologische Belastungen der Umwelt vermeiden sollen, aber bei Einführung der biologischen Reinigungsstufe dieses Thema übergangen wird.

Wir sind der Meinung, dass die Fragen des **hohen Energieverbrauches**, des Materialeinsatzes und der Entsorgungskosten der verschlissenen Anlagen objektiv überprüft werden muss. Wie kann es sein, dass die Abteilungen „Energiesicherheit und -effizienz“ und „Wasserwirtschaft“ ihr jeweils „eigenes Süppchen kochen“? In erfolgreichen und wirtschaftlich ausgerichteten Privatfirmen wären solche Vorgänge undenkbar!

Häufig wird von der Leitung des VVGG argumentiert, der Anschluss weiterer Gemeinden an die zentralen KA sei aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Das ist schlicht falsch. Aus den Planungswerten der KA Bad Lausick und Grimma geht hervor, dass der größte Teil der topografisch günstig gelegenen Gemeinden durch Überleitung mit angeschlossen werden sollten. (z. Buchheim, Ebersbach, Ballendorf, Etzoldshain an KA Bad Lausick, Dorna u.a. an Grimma)

Außerdem wurden die Abwassermengen größtenteils ohne Berücksichtigung des Bevölkerungsschwundes und mit viel zu hohen Tagesverbrauchswerten ermittelt. Durch die Änderung der Abwasserkonzeptionen 2003/6 wurden die ehemals vorgesehenen Orte nicht angeschlossen.

Nun sollen die betroffenen Menschen die erheblich höheren Betriebskosten für ihre private biologische Reinigungsstufe selbst tragen.

Zusammenfassend bitten wir Sie

- die Verbände weiterhin zu verpflichten, ihrer gesetzlichen Aufgabe, das kommunale Abwasser abzuleiten und zu behandeln, grundsätzlich nachzukommen.
- auf die Aufgabenträger / Abwasserzweckverbände einzuwirken, dem **Solidarprinzip** auch bei der Abwasserbeseitigung durchgängig zur Geltung zu verhelfen (es geht nicht an, dass die zentral angeschlossenen Orte der Verdichtungsgebiete willkürlich beschließen: „wir sind im Boot und ihr bleibt draußen“),
- eine scharfe Überprüfung der überarbeiteten Abwasserkonzeptionen im Punkt Kostenvergleichsrechnung für jede der zur dezentralen Entsorgung vorgesehenen Ortslagen vorzunehmen, hinsichtlich der verschiedenen Entsorgungsvarianten (biologische Grundstückskläranlage, biologische Gruppenkläranlage, Ortskläranlage, Überleitung zu einer zentralen Kläranlage),
- endlich Klarheit über die Frage der Förderung der verschiedenen Entsorgungsvarianten (s. o.) zu schaffen.

Bitte veranlassen Sie eine Änderung der Abwasserpolitik für die ländlichen Gebiete mit dem Ziel der gerechten Behandlung und Preisverträglichkeit!

Mit freundlichem Gruß aus Buchheim

Hagmaier, Vorsitzender

Tischer, Werner

Buchheim, den 05. Mai 2008

Für den Ortschaftsrat:

Naumann, Ortsvorsteher

Buchheim, den 05. Mai 2008